

# ANMELDUNG

## zum Lehrgang

Lehrgangsbezeichnung

Lehrgangsbeginn

Gewünschte Zahlungsweise:  Einmalzahlung

Lehrgangsgebühr

Ratenzahlung (maximal für die Dauer des Lehrgangs).  
Bitte sprechen Sie uns an. Tel.: 0421/17481- 20  
 6 Monate  
 12 Monate  
 24 Monate

Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/ Ort

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Fax

E-Mail

Beruf

Unternehmen / Branche

**Ich wünsche Bankeinzug / Einzugsermächtigung**

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass die oben aufgeführte Lehrgangsgebühr (Ratenzahlung) mittels Lastschrift von meinem unten genannten Bankkonto eingezogen wird. Eine Änderung meiner Bankverbindung werde ich IQ Bremen umgehend mitteilen.

Name Ihrer Bank

ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in

Konto-Nr.

Bankleitzahl

**Ich bezahle per Überweisung**

**Ich richte einen Dauerauftrag ein**

**Ich wünsche Rechnungsstellung an Firma / Institution**

Name Firma/Institution

Ansprechperson

Telefon

Straße

PLZ / Ort

Mit der Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung und mein Einverständnis mit den rückseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort / Datum

Unterschrift

**IQ Bremen e.V.**

Unicom<sup>2</sup>  
Haus Lausanne  
Mary-Somerville-Str. 12  
D-28359 Bremen

Telefon 0421 174 81 0  
Fax 0421 174 81 11

[info@iq-bremen.de](mailto:info@iq-bremen.de)  
[www.iq-bremen.de](http://www.iq-bremen.de)

Bankhaus Neelmeyer  
Konto-Nr. 5490  
BLZ 290 200 00

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IQ Bremen e.V.

## § 1 Allgemeines

1. Die Bildungsmaßnahmen des IQ Bremen e.V., Intelligente Qualifizierung (im folgenden IQ) stehen grundsätzlich jedem Bildungswilligen offen.
2. Für einzelne Lehrgänge sind Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Insbesondere für Abschlußprüfungen von beruflichen Aufstiegsfortbildungen vor Prüfungsausschüssen sind besondere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich an uns oder direkt an die prüfende Stelle der HK Bremen.
3. Mit der Vertragsschließung beim IQ wird weder ein Anspruch auf Förderung durch Dritte (z.B. Arbeitsamt) noch ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung begründet.

## § 2 Rechte und Pflichten

1. Mit Ausstellung der Anmeldebestätigung für eine Bildungsmaßnahme ist zwischen Teilnehmer und IQ ein Vertrag geschlossen. Konsequenzen aus diesem Vertrag können ab diesem Datum geltend gemacht werden.
2. IQ verpflichtet sich, die im Vertrag genannte Veranstaltung innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens durchzuführen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Veranstaltungsgebühr zu zahlen. Prüfungsgebühren für externe Prüfungen sind nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten und unmittelbar an die dafür zuständige Stelle zu zahlen.
4. Gemäß geltendem Recht werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in banküblicher Höhe, bzw. Bearbeitungsgebühren für den ausstehenden Betrag berechnet.

## § 3 Durchführung der Veranstaltungen

1. IQ behält sich Änderungen der Veranstaltungsinhalte, der Veranstaltungszeiten und der Veranstaltungsorte gegenüber der Ankündigung vor. Das Veranstaltungsziel darf dadurch nicht verändert werden. Ausgefallene Veranstaltungsstunden werden innerhalb der Veranstaltungsdauer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nachgeholt. Ersatzansprüche aus dem Ausfall oder der Verlegung von Veranstaltungsterminen sind ausgeschlossen.
2. IQ behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor
  1. wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte der Teilnehmer unterschritten wird
  2. bei Verhinderung der Dozenten.
3. Teilnehmer können nach Absprache mit IQ in andere, bzw. spätere Lehrgangsangebote wechseln. Soweit der Übergang Auswirkungen auf die Förderung durch Dritte hat, ist dies vom Teilnehmer zu vertreten.
4. Die dem Teilnehmer überlassenen Unterrichtsmaterialien des IQ sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. In der Veranstaltung verwendete EDV-Programme sind einschließlich der darin enthaltenen Daten ebenfalls urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt und nicht kopiert werden.

## § 4 Kündigung

1. Der Teilnehmer kann mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Quartalsende kündigen.
2. Kommt ein Teilnehmer bei Ratenzahlungsvereinbarung mit zwei Monatsraten in Verzug und gleicht er den Rückstand trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung nicht aus, verstößt er beharrlich und schwerwiegend gegen die Hausordnung oder stört er dauerhaft und intensiv den Unterricht, ist IQ berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die Kündigung nach § 627 BGB ist ausgeschlossen.
4. Teilnehmer, die eine Förderung nach dem SGB III für die Teilnahme an einer Maßnahme beantragen, haben ein allgemeines kostenfreies Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluß. Zusätzlich wird den Teilnehmern ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte die Förderung durch das Arbeitsamt nicht zustandekommen.

## § 5 Ratenzahlung

Bei Ratenzahlung enthält die Lehrgangsgebühr bankübliche Zinsen. Fallen Prüfungsgebühren an, sind diese an die dafür zuständige Stelle, in der Regel die HK-Bremen, zu zahlen.

## § 6 Sonstiges

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Leitung des IQ und Ihrer Beauftragten zu befolgen und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Er ist verpflichtet, die Unterrichtsräume und die ihm zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln.
2. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.
3. Die Haftung des IQ für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigem Verhalten des IQ beruht.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sind nur in schriftlicher Form zulässig.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.